

**BÜRGERINITIATIVE
RETTUNGSDIENST**

**Untere Halde 9
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 / 79 77 496**

Bürgerinitiative Rettungsdienst Untere Halde 9 70771 Leinfelden-Echterdingen

An die
Gemeinderatsfraktionen
Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. März 2008

Offener Brief

zur Kenntnisnahme:
BM Dr. Schairer
Petitionsausschuss B-W
Stuttgarter Nachrichten
Stuttgarter Zeitung

Situation der medizinischen Notfallrettung in der Landeshauptstadt Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse und mit ebenso großer Verwunderung nehmen wir die öffentliche Debatte über die Missstände in der Stuttgarter Notfallrettung zur Kenntnis.

Im März 2004, also vor genau vier Jahren, hat die Bürgerinitiative Rettungsdienst eine „Studie zur Situation der medizinischen Notfallrettung in Stuttgart“ vorgelegt. Alle Stuttgarter Tageszeitungen haben ausführlich darüber berichtet (s. Anlage 1). Zeitgleich haben wir die Studie dem zuständigen Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Stuttgart (BA), der Stadtverwaltung und allen, im Stuttgarter Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben und um Stellungnahme gebeten.

Auf unsere Kritik am Stuttgarter Regelrettungsdienst wurde entweder überhaupt nicht reagiert (Fraktionen) oder aber eine Verbesserung abgelehnt, mit dem Hinweis auf Nicht-Finanzierbarkeit (BA/Stadt). Ernsthafte Bemühungen, die Mängel des Regelrettungsdienstes zu beseitigen, sind für uns nicht erkennbar geworden.

Der Stuttgarter Regelrettungsdienst leidet seit vielen Jahren an einem eklatanten Ausstattungsdefizit. Dies verdeutlichen die Zahlen und Daten der rettungsdienstlichen Infrastruktur im Vergleich mit den übrigen Großstädten (über 500.000 Einw.). Eine Gegenüberstellung der Strukturdaten z.B. zur Landeshauptstadt Düsseldorf (gleiche Einwohnerzahl, gleiche Gebietsgröße) legt offen, wo die Schwachstellen im Stuttgarter Rettungsdienst sind und weshalb die Hilfsfrist in Stuttgart die mit Abstand längste in der ganzen Bundesrepublik ist (s. Anlage 2).

Würde man für Stuttgart die durchschnittlichen, bundesweiten Messdaten zu Grunde legen, so müssten in der Landeshauptstadt Stuttgart **zehn 24h-Rettungswachen, fünf-**

zehn 24h-Rettungswagen, **vier** 24h-Notärzte und ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst ÄLRD zur Verfügung stehen. Tatsächlich stehen aber **nur sechs** 24h-Rettungswachen, **nur acht** 24h-Rettungswagen und **nur zwei** 24h-Notärzte zur Verfügung. Einen ÄLRD gibt es nicht.

Dass die Landeshauptstadt Stuttgart zum Nachteil ihrer Bürger und Gäste lediglich mit der Hilfsfrist wie in einem Seitental des Hochschwarzwaldes aufwarten kann, und nicht mit der einer Metropole wie Frankfurt, Düsseldorf, Dortmund, Essen, München etc., ist beschämend und blamabel.

Die Ursachen hierfür liegen zum Teil in der mangelnden Verbindlichkeit und Überalterung des baden-württembergischen Rettungsdienstgesetzes, zum größeren Teil aber bei den für den Rettungsdienst Verantwortlichen selbst.

Das Rettungsdienstgesetz legt fest, dass die Trägerschaft des Rettungsdienstes in B-W nicht bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt ist, sondern bei den Leistungserbringern. Diese sind in der Regel die Hilfsorganisationen, in Stuttgart federführend der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes. Genau diese wiederum bestellen einen sogenannten Rettungsdienstleiter, der im BA neben den Kostenträgern und den Geschäftsführern der Hilfsorganisationen für die Belange und Anforderungen des Rettungsdienstes verantwortlich ist. Der Rettungsdienstleiter im BA Stuttgart ist Herr Wilfried Klenk.

Die stimmberechtigten Mitglieder im BA sind die paritätisch gleichgestellten Vertreter der Kostenträger (Kassen) und der Leistungserbringer (Hilfsorganisationen). Der Beisitzer der Stadt Stuttgart hat kein Stimmrecht!

Die Verantwortung für die Misere im Stuttgarter Rettungsdienst liegt also nicht bei der Stadt, sondern in allererster Linie beim BA. Und in diesem BA sitzen einzelne Personen – dies muss in aller Deutlichkeit einmal angesprochen werden –, die seit Jahren Verbesserungen im Stuttgarter Rettungsdienst zielstrebig verhindern.

Der DRK-Rettungsdienstleiter hat über Jahre hinweg versucht, mit Vehemenz die Integration von Feuerwehr- und Rettungsleitstelle zu torpedieren. Dadurch mussten Tausende Hilfe suchende Anrufer Umwege und Defizite in der Notrufkommunikation hinnehmen. Noch heute, zwei Jahre nach erfolgter Integration, wettert genau dieser Rettungsdienstleiter bei fast jeder Gelegenheit gegen die integrierte Leitstelle und gegen die einheitliche, gesetzliche Notrufnummer. Er versucht in aller Öffentlichkeit das Vertrauen der Menschen in den einheitlichen Notruf 112 zu untergraben und fordert mit fachlich indiskutablen Argumenten eine weitere Notrufnummer für den Rettungsdienst. All dies ist dokumentiert und nachzulesen.

In mehreren Gesprächen, die wir zusammen mit dem Forum Notfallrettung Stuttgart geführt haben, hat der Rettungsdienstleiter rigoros und unmissverständlich dargelegt, dass die Einführung eines ÄLRD für ihn nicht in Frage kommt. Ebenso hat er in diesen Auseinandersetzungen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass für ihn der Stuttgarter Rettungsdienst bestens aufgestellt ist und allein schon aus finanziellen Gründen eine Aufstockung der Zahl der Rettungswachen und –wagen und der Notärzte auf keinen Fall erfolgen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Haltung wird deutlich, warum eine integrierte Leitstelle und ein ÄLRD an neutraler Stelle so unerwünscht sind: Transparenz und Kontrolle, Evaluierung und Anwendung von national üblichen Sicherheitsstandards können damit nicht so leicht umgangen werden.

In Bezug auf die Rechtslage in Baden-Württemberg hat das OLG Stuttgart in seinem Beschluss vom 2.2.2004 (NJW 2004, 2987 ff.) festgestellt, dass der Rettungsdienst in B-W in Hinblick auf die vorrangige Trägerschaft privater Organisationen (Hilfsorganisat.) als privatrechtlich organisiert zu beurteilen ist. Dies ist einmalig in der gesamten BRD.

So liegt z.B. die Interpretationshoheit der gesetzlichen Hilfsfrist in Stuttgart bei den Vertretern des privatrechtlich organisierten Rettungsdienstes des DRK. Der Rettungsdienstleiter des DRK-KV Stuttgart, Herr Klenk, und der DRK-Kreisgeschäftsführer, Herr Frieder Frischling, zitieren in jahrelanger Eintracht lediglich den 2. Teil des Gesetzestextes zur Hilfsfrist („höchstens 15 Minuten“) und übergehen beharrlich den ersten Teil („aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10 Minuten“).

Herr Frischling hat als Geschäftsführer (beim DRK-KV „im Zeichen der Menschlichkeit“ oder bei der DRK-gGmbH „im Zeichen der Wirtschaftlichkeit“) Stimmrecht im BA. Der Vertreter der Landeshauptstadt, der gerne Millionenbeträge für den Bau von Leitstelle und Rettungswache überweisen darf, ist nicht stimmberechtigt ! Der DRK-Rettungsdienstleiter und der DRK-Geschäftsführer definieren aus privatrechtlicher Organisationsform heraus die Standards des öffentlichen Rettungsdienstes in Stuttgart. Diese beiden Funktionäre tragen die Verantwortung dafür, dass die eklatanten Missstände in der Stuttgarter Notfallrettung entstehen konnten und weiter bestehen.

Eine derartige Abhängigkeit der öffentlichen Sicherheit von einigen wenigen, vereinszentrierten Personen ist inakzeptabel !

Daher ist dringend geboten, dass die Beseitigung der Missstände in der rettungsdienstlichen Daseinsvorsorge jetzt Ziel führend angegangen wird :

Die rettungsdienstliche Infrastruktur muss in Stuttgart auf bundesdeutsches Niveau angehoben und die Hilfsfrist damit deutlich verkürzt werden (s. oben).

Im Kreise der verantwortlichen Rettungsdienstfunktionäre innerhalb des BA ist ein Schnitt erforderlich, der einen Neuanfang und fällige Veränderungen ermöglicht.

Die rechtliche Konstruktion des BA und die Trägerschaft des Rettungsdienstes müssen hinterfragt werden.

Die Einrichtung des an neutraler, kommunaler Stelle angesiedelten Ärztlichen Leiters Rettungsdienst muss in Angriff genommen werden.

All diese Forderungen führen letztlich zu einer längst überfälligen Novellierung des baden-württembergischen Rettungsdienstgesetzes.

Die Bürgerinitiative Rettungsdienst hat im vergangenen November zusammen mit dem Forum Notfallrettung Stuttgart im Landtag von Baden-Württemberg hierzu eine Petition eingereicht (s. Anlage 3).

Nachdem vor 4 Jahren die Unterstützung unseres Anliegens vonseiten der Fraktionen ausgeblieben ist, wagen wir – die Bürgerinitiative Rettungsdienst wurde im Juni 2007 auf dem ersten Sicherheitsgipfel in Brüssel für ihr Bemühen um Verbesserungen in der Notfallrettung als beste Bürgerinitiative in Europa mit dem 112-Award ausgezeichnet – nun einen erneuten Versuch und bitten Sie daher, konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um dringliche Verbesserungen im Rettungswesen der Stadt Stuttgart und darüber hinaus zu erwirken.

Im Nachbarkreis Ludwigsburg, mit über 500.000 Einwohnern einer der größten Landkreise im ganzen Land, ist die Rettungsleitstelle nachts mit nur einem Disponenten besetzt. Viele weitere Landkreise arbeiten noch auf diesem untersten Niveau, weil mächtige Kreisvereinsfunktionäre eine Leitstellenintegration mit aller Macht verhindern ! In etlichen Landkreisen wird trotz ministerieller Anweisung die einheitliche Notrufnummer 112 immer noch boykottiert, z.T. mit Duldung der Landräte, die eigentlich als Leiter der Rechtsaufsichtsbehörden längst hätten einschreiten müssen. Usw.

Wie lange soll den Menschen in der Stadt und im Lande, die im Notfall auf schnelle und kompetente Hilfe warten, diese Form der Unterlassung noch zugemutet werden ?

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Joachim Spohn